



Online-Journal »Pädagogische Horizonte«

Call for Papers

Für das Themenheft 7(1) des Online-Journals „Pädagogische Horizonte“ (geplantes Erscheinungsdatum: Sommer 2023) erlauben wir uns folgenden Call for Papers zu übermitteln:

Schulentwicklung – quo vadis?!

Der Diskurs um Schulentwicklung zeigt in den letzten Jahrzehnten einen kontinuierlichen Weg der Veränderung. Während in den 1960er Jahren die Entwicklung des Bildungssystems als zentrale Aufgabe von Schulentwicklung betrachtet wurde, ist seit den 1990er Jahren die Entwicklung der Einzelschule ins Zentrum gerückt. Schulentwicklung wird dabei als systematische Entwicklung im Kontext von „Makrostrukturen“ (Bildungsplänen, Rechtsstrukturen und Ressourcen) und „lokalen Handlungsbedingungen“ (Kollegium, Schülerschaft, Eltern und regionalen Begebenheiten) (Fend, 2017, S.96) bezeichnet. Rolff (2016) spricht dabei von einer Schulentwicklung, die neben der gezielten Entwicklung der jeweiligen Einzelschule auch die Steuerung eines Gesamtzusammenhangs berücksichtigt und voraussetzt. Mit der Zunahme schulischer Gestaltungsautonomie ist gleichzeitig eine neue Sichtweise der schulischen Steuerungskompetenz in Zusammenhang mit der Wirkung des Handelns von schulischen Leitungspersonen ins Zentrum des Forschungsinteresses gerückt (Brauckmann et al., 2019).

Schulentwicklung kann auf Ebene der Einzelschule als Innovationsprozess, der die Zusammenarbeit verschiedener Akteure entlang unterschiedlicher Leitthemen vorantreibt, verstanden werden. Darüber hinaus auf der Ebene des Schulsystems insgesamt, ist auch der Zusammenschluss von Schulen, Unterstützungssystemen und Stakeholdern in Netzwerken sinnvoll, wenn dadurch Schulentwicklungs-, Innovations- und/oder Transformationsprozesse unterstützt werden. Schulentwicklungsprozesse können nach Rolff (2016) entlang der drei Dimensionen Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung verlaufen. Ergänzt wurden diese drei Dimensionen von Heinen und Kerres (2017) durch jene der Technikentwicklung.

Das Themenheft soll der Thematik Schulentwicklung einen multiperspektivischen Zugang ermöglichen. Darunter verstehen wir als Herausgeber theoretische, praktisch-methodische Beiträge ebenso wie Praxisnahe Fallbeispiele von Schulentwicklung. Im Besonderen sind Beiträge von Interesse, die sich u. a. mit Themenfeldern New Governance von Schulsystem, dem Spannungsfeld Autonomie der Einzelschule vs. Schulsystem und Schulaufsicht, der Grenzlinien und den Kooperationsmöglichkeiten zwischen klassischen Fortbildungsformaten von Pädagoginnen und Pädagogen und Schulentwicklung oder dem Phänomen der losen Koppelung im Schulsystem im Kontext von Schulentwicklungsprozessen befassen.

Folgende Fragen könnten dabei im Mittelpunkt von eingereichten Beiträgen stehen:

- Welche Voraussetzungen braucht Schulentwicklung?
- Gibt es Wirkungsfaktoren für erfolgreiche Schulentwicklung – wenn ja, welche?
- Inwieweit ist ein gemeinsames Verständnis von Qualität aller an Schulentwicklungsprozessen Beteiligten sinnvoll, hilfreich und förderlich?
- Welche Effekte haben Formen von Kooperation, Unterstützungssystemen, Beratung und Supervision in Schulentwicklungsprozessen?
- Welche Erkenntnisse gibt es entlang der vier inhaltlichen Dimensionen von Schulentwicklung (Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Technikentwicklung) im Kontext von Schule als lernende Organisation?
- Welche Phänomene auf Ebene des Individuums, der Schulteams und der Organisation Schule insgesamt lassen sich identifizieren und wie wirken diese zusammen?
- Welche methodischen Beiträge zur Zukunft und möglichen Entwicklungs- und/oder Spannungsfeldern für Schulentwicklung lassen sich identifizieren?

Abstract, Beitragseinreichung und Timeline

Für die Publikation eines Beitrags in diesem Themenheft ist zunächst die **Einreichung eines Abstracts** bis spätestens **01.03.2022** via Mail an harald.reibnegger@ph-linz.at vorgesehen (max. 2.500 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Rückmeldung über die Annahme des Beitrags durch das Herausgeberteam soll bis 15.04.2022 erfolgen. Bei Annahme des Beitrags erhalten Sie weitere Informationen zur Abgabe des Manuskripts, für dessen maximalen Umfang ein Richtwert von rund 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen; exklusive Literaturverzeichnis) festgelegt ist. Die **Einreichfrist** ist mit dem **15.09.2022** datiert, sodass für die Peer-Review- und Überarbeitungsphase ein ausreichendes Zeitfenster gewährleistet ist.

Elisabeth Oberreiter & Harald Reibnegger
Herausgeberteam des Themenheftes